

Elektrizitätswerk Diessen Stadler GmbH

EWD Ersatzversorgung

Im Fall von Lieferstopps der fremden Händler.

Für die Stromlieferung der ersten 3 Monate im Rahmen der Ersatzversorgung durch EWD.

Erst nach 3 Monaten können Kundne aus der Ersatzversorgung in die Grundversorgung wechseln, falls kein andere Händler die Versorgung übernimmt.

Ersatz Verbrauchspreise		gültig ab 01.01.2024		
Eintariffmessung	Arbeitspreis		Grundpreis je Zähler	
	Cent pro kWh netto	Cent pro kWh brutto	€ pro Monat netto	€ pro Monat brutto
Verbrauchspreis	32,72	38,94	9,40	11,19
Zweitarriffmessung (mit Schwachlastregelung)				
Hochtarifzeit (HT)				
Verbrauchspreis (HT)	34,96	41,60	11,30	13,45
Niedertarifzeit (NT)				
durchgehend	34,96	41,60		
Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiters 6 Stunden. Sie beginnt um 23:00 Uhr end endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages.				
Preisstand: 01.01.2024 Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.				

EW-Diessen
Klosterhof 22
86911 Dießen

www.ew-diessen.de

Tel.: 08807/217

Fax.: 08807/7762

Für Heizstrom ¹⁾ und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen				
Heizstrom bei getrennter Messung	Arbeitspreis		Grundpreis je Zähler	
	Cent pro kWh netto	Cent pro kWh brutto	€ pro Monat netto	€ pro Monat brutto
Hochtarifzeit (HT)	25,20	29,99	11,30	13,45
Niedertarifzeit (NT)	25,20	29,99	-	-
Heizstrom bei gemeinsamer Messung²⁾				
Hochtarifzeit (HT)	33,60	39,98	11,30	13,45
Niedertarifzeit (NT)	33,60	39,98	-	-
Die Niedertarifzeit beträgt täglich bis auf weiters 8 Stunden zwischen ca. 20.00 Uhr und ca. 7.00 Uhr.				
Preisstand: 01.01.2024 Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.				

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

In den Verbrauchspreisen sind folgende Bestandteile enthalten, die wir an den Netzbetreiber abführen:

- Netznutzungsentgelt - gem. Veröffentlichung des Netzbetreibers
- AbLaV-Umlage - brutto 0,00357 Cent/kWh (0,003 Cent/kWh netto) in 2022
- Offshore-Haftungsumlage - brutto 0,499 Cent/kWh (0,419 Cent/kWh netto) in 2022
- §19-StromNEV-Umlage - brutto 0,52 Cent/kWh (0,437 Cent/kWh netto) in 2022
- Konzessionsabgabe - gem. Konzessionsabgabenverordnung
- KWK-Umlage - brutto 0,44 Cent/kWh (0,378 Cent/kWh netto)

Außerdem sind folgende Abgaben und Steuern in den gesetzlichen Höhen entfallen, die wir direkt abführen

- Stromsteuer - derzeit brutto 2,44 Cent/kWh (2,05 Cent/kWh netto)
- EEG-Umlage - brutto 0,00 Cent/kWh (0,00 Cent/kWh netto)

Die Verbrauchspreise enthalten eine Konzessionsabgabe von brutto 1,57 Cent/kWh bzw. brutto 0,73 Cent/kWh für Schwachlast (netto 1,32 Cent/kWh bzw. netto 0,61 Cent/kWh), die an die Gemeinde abgeführt wird.

Die Höchstsätze betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung/KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Cent/kWh (netto 0,61 Cent/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Cent (kWh (netto 1,32 Cent/kWh), bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner brutto 1,89 Cent/kWh (netto 1,59 Cent/kWh) und bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner brutto 2,37 Cent/kWh (netto 1,99 Cent/kWh).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend berabgesetzt.

Die Stromsteuer wird von EWD an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Bruttopreise verthehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Ihr Stromversorgungsunternehmen vor Ort.

Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen

Für die vom Kunden für seine Anlage im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde EWD ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt aus

- dem Verbrauchsentgelt, berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit, gegebenenfalls gesondert für die Schwachlastarbeit;
- dem Grundpreis, berechnet für Messung, Abrechnung und Inkasso nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen.

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages erhöht sich das Stromentgelt um die Umsatzsteuer.

1. Allgemeine Preise

1.1 Verbrauchsentgelt

Das Verbrauchsentgelt wird errechnet aus der im Abrechnungszeitraum verbrauchten elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) mal dem Verbrauchspreis gemäß Preisblatt. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler gemessen und angezeigt.

1.2 Grundpreis

Der Grundpreis gemäß Preisblatt beinhaltet die erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen sowie die Abrechnung und EDV Aufwendungen.

2. Schwachlastregelung

Auf Verlangen des Kunden wird zusätzlich die Schwachlastregelung mit folgenden Bestimmungen angewandt:

- 2.1 Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages. Beginn und Ende der Schwachlastzeit können von EWD entsprechend ihren Belastungsverhältnissen nach vorheriger Ankündigung mit einer angemessenen Frist geändert werden.
 - 2.2 Die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlastarbeit) wird durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt. Die Umschaltung des Zweitarifzählers erfolgt in der Regel durch Rundsteuerung.
 - 2.3 Das Entgelt für die Schwachlastarbeit (Schwachlastentgelt) wird errechnet aus der Schwachlastarbeit im Abrechnungszeitraum mal dem Schwachlastverbrauchspreis gemäß Preisblatt.
 - 2.4 Der Grundpreis bei Inanspruchnahme des Schwachlasttarifs ergibt sich aus dem Preisblatt nach Zweitarifmessung.
- ### 3. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Anlagen
- 3.1 Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen (Raumwärmebedarf wird während der Unterbrechungszeiten durch eine andere Raumheizung gedeckt) darf der Strombezug der Wärmepumpen für bis zu 960 Stunden je Jahr unterbrochen werden.
 - 3.2 Bei Wärmepumpen, die monovalent betrieben werden (Raumwärmebedarf wird alleine durch die Wärmepumpe gedeckt) oder die bivalent-parallel zu einer nichtelektrischen Raumheizung betrieben werden, darf der Strombezug der Wärmepumpen nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander und insgesamt nicht länger als 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden unterbrochen werden; dabei darf die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungszeiten nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit sein.
 - 3.3 Während der Unterbrechungszeiten gemäß Ziffer 3.1 und 3.2 darf der Raumwärmebedarf nur durch eine nichtelektrische Raumheizung gedeckt werden.
 - 3.4 Ziffer 3 findet auch für andere Verbrauchseinrichtungen – außer zur Raumheizung – Anwendung, deren Strombezug gemäß Ziffer 3.1 bzw. 3.2 unterbrochen werden kann.

Ergänzende Bedingungen

für die Grund- und Ersatzversorgung

Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV und aus einer Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Abs. 4 StromGVV sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

1. Mahnung bei Zahlungsverzug	2,50 €
2. Mahnung bei Zahlungsverzug	5,00 €
Kosten der Unterbrechung der Versorgung	78,50 €
Kosten der Wiederherstellung der Versorgung	78,50 €

EWD behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die genannten Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat EWD die anfallenden Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Lastschriftverfahren zu leisten.

Hinweis auf Ansprüche wegen Versorgungsstörungen

Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. EWD ist bei Versorgungsstörungen von der Leistungspflicht befreit, eine Haftung von EWD ist mithin ausgeschlossen. EWD wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie EWD bekannt sind oder von EWD in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Rechte von Haushaltskunden (im Sinne des § 13 BGB) im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können von Verbrauchern an unseren Kundenservice per Post (Elektrizitätswerk Diessen, Klosterhof 22, 86911 Dießen), telefonisch (08807-217), oder per E-Mail (info@ew-diessen.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas - Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice; Postfach 8001; 53105 Bonn; Telefon: Mo.-Fr. von 09.00 bis 15.00 Uhr 030 22480-500 oder 0185 101000 bundesweites Infotelefon (kostenpflichtig); Telefax: 030 22480-323; Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Kunde an den EWD-Kundenservice gewandt hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. – Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Tel.: 030 2757 240-0; Fax: 030 2757 240-69; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Netzbetreiber

Die Grundversorgung erfolgt im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung der EWD Stadler GmbH, Klosterhof 22, 86911 Dießen.

Handelsregister: HRB 13546 Amtsgericht Augsburg

Unsere Unternehmensdaten

Elektrizitätswerke Dießen, Stadler GmbH, Klosterhof 22, 86911 Dießen Handelsregister: HRB 13546 Amtsgericht Augsburg

Datenschutz

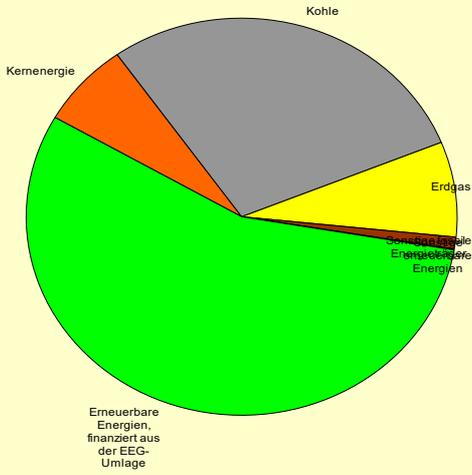
Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von EWD erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben. .

Kennzeichnung der Stromlieferung

Produkt: Öko-Strom
Anbieter: Elektrizitätswerk Diessen, Klosterhof 22
Service-Tel.: 08807-217
Internet: www.ew-diessen.de

Gesamter Strommix der Elektrizitätswerk Diessen, Klosterhof 22 in 2018

Der Strom der Elektrizitätswerk Diessen, Klosterhof 22 wurde aus folgenden Energiequellen erzeugt:



Energieträger	Öko-Strom	Elektrizitätswerk Diessen, Klosterhof 22	Durchschnitt Deutschland
Kernenergie	0,0%	6,9%	13,0%
Kohle	0,0%	28,7%	36,6%
Erdgas	0,0%	7,7%	9,7%
Sonstige fossile Energieträger	0,0%	1,0%	2,5%
Sonstige erneuerbare Energien	44,4%	0,1%	3,2%
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	-	-	0,0%
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	55,6%	55,6%	35,0%

Umweltbelastung aus der Stromerzeugung 2018



Stromkennzeichnung gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes. Stand: 1. November 2019

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.ew-diessen.de, per Telefon: 08807-217, per Faxabruf: 08807-7762 oder bei der Beratungsstelle der Elektrizitätswerk Diessen - Stand der Information 1. November 2019

Grundversorgung 2017

	Eintarif		Hochtarif		Niedertarif	
Allgemeiner Preis der Grundversorgung						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	121,44		150,00		0,00	
Grundpreis pro Monat	10,12		12,50		0,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent		28,44		28,56		22,61
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	102,00		126,00		0,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent		23,90		24,00		19,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,354		6,354		6,354
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,445		0,445		0,445
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,378		0,378		0,378
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,039		0,039		0,039
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,300		5,300		5,300
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	20,00		24,00			
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,25		19,15			
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	2,40		2,40			
Abrechnung	9,90		9,60			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	35,55	15,886	55,15	15,886	0,00	15,176
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	66,45		70,85		0,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,014		8,114		3,824

